

Niederschrift  
über die Sitzung des Hauptausschusses per Telefonkonferenz der  
Verbandsgemeinde Landstuhl vom 18.03.2021

**Anwesend sind:**

Vorsitzender

Herr Dr. Peter Degenhardt

Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde

Herr Uwe Unnold

Beigeordnete der Verbandsgemeinde

Frau Nicole Meier

Frau Vera Lang

Herr Richard Roschel

Ausschussmitglieder

Frau Dr. Petra Heid

Herr Ralf Hersina

Herr Felix Imhof

Herr Thomas Jung

Herr Christian Meinschmidt

Herr Gerhard Müller

Herr Michael Müller

Herr Jan Schneider

Herr Ralph Simbgen

Herr Uwe Vatter

Schriftführerin

Frau Sibylle Scherer

**Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr**  
**Ende der Sitzung: 19:00 Uhr**

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Landstuhl nehmen nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt per Telefon teil.

Der Vorsitzende eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

### **Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse  
Vorlage: VG/694/2021
2. Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Wehreinheit Oberarnbach  
hier: Auftragsvergabe für Fahrgestell und Aufbau  
Vorlage: VG/679/2021
3. Änderung der Hauptsatzung  
Vorlage: VG/686/2021
4. Nachwahl zu den Ausschüssen
  - 4.1. Nachwahl zu den Werksausschüssen Wasser und Abwasser  
Vorlage: VG/696/2021
  - 4.2. Nachwahl zum Umwelt- und Fremdenverkehrsausschuss  
Vorlage: VG/697/2021
  - 4.3. Nachwahl zu den Ausschüssen und der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Integrierte Gesamtschule Landstuhl  
Vorlage: VG/698/2021
5. Zweckvereinbarung über den öffentlich-rechtlichen Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesen "VOIS" mit dem ZIDKOR  
Vorlage: VG/690/2021
6. Wiederkehrende Beiträge, Auftragsvergabe Datenerfassung  
Vorlage: VG/678/2021
7. Erstellung eines Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen für die Verbandsgemeinde Landstuhl  
Vorlage: VG/687/2021
8. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

- 8.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 8.2. Mitteilungen der Verwaltung

## Protokoll:

### TOP 1 **Bekanntgabe der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse** **Vorlage: VG/694/2021**

#### Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat folgende Beschlüsse im Umlaufverfahren gem. § 35 Abs. 3 GemO gefasst (öffentlicher Teil):

#### Sitzung am 19.11.2020:

Der Verbandsgemeinderat hat die Verwaltung ermächtigt, einen dauerhaften Dienstleistungsvertrag für die Aufgabe „Kommunales Projektbüro OZG“ mit der KommWis GmbH abzuschließen. Eine Beauftragung soll erst erfolgen, wenn eine Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes vorliegt, die den Vertragsabschluss aus vergaberechtlicher Sicht als rechtssicher begründet.

- Der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Landstuhl für das Haushaltsjahr 2017 wird festgestellt und dem Bürgermeister und den Beigeordneten Entlastung erteilt.
- Der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd für das Haushaltsjahr 2017 wird festgestellt und dem Bürgermeister und den Beigeordneten Entlastung erteilt.
- Der Erschließungsvertrag mit der concept-W Projektentwicklungsgesellschaft für zeitgemäßes Wohnen mbH & Co. KG zur Planung und Herstellung der Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohnpark Am Rothenborn“, Sickingenstadt Landstuhl wurde angenommen.
- Der Verbandsgemeinderat hat die Flächennutzungsplanteiländerung aufgrund der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Am Fleischackerloch“ und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Übertragung der Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte auf das Planungsbüro gutschker & dongus GmbH mit Sitz in Odernheim beschlossen.
- Ebenso wurde in diesem Zusammenhang dem vorgelegten Durchführungsvertrag mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan zugestimmt.
- Der Verbandsgemeinderat beschließt über die Annahme folgender Spenden:
  - ehemaliges DRK-Fahrzeug vom DRK-Ortsverein Queidersbach e.V.
  - Defibrillator mit Zubehör im Wert von 3.404,97 € vom Förderverein „Freunde der Feuerwehr Trippstadt e.V.“

#### Sitzung am 17.12.2020:

- Der Verbandsgemeinderat hat die Stammkapitaländerung des Betriebszweiges Wasser in der Form beschlossen, dass 5 Cent der Allgemeinen Rücklage entnommen und in das Stammkapital übertragen und gebucht werden.
- Der Verbandsgemeinderat hat die Stammkapitaländerung des Betriebszweiges Abwasser in der Form beschlossen, dass 5 Cent der Allgemeinen Rücklage entnommen und in das Stammkapital übertragen und gebucht werden.
- Der Änderung der Zweckvereinbarung über die Benutzung der Kläranlage Steinalben durch die Verbandsgemeinde Landstuhl wurde zugestimmt.
- Dem Erschließungsvertrag über die Erschließung des Neubaugebietes Heidenkopf 2 in der Ortsgemeinde Trippstadt mit der artec Bauprojekt GmbH wurde zugestimmt.
- Der Bestellung des Wirtschaftsprüfers Schüllermann und Partner für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Verbandsgemeindewerke Landstuhl wurde zugestimmt.
- Ebenso wurde die Bestellung des Wirtschaftsprüfers Schüllermann und Partner für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2024 der Verbandsgemeindewerke Landstuhl beschlossen.
- Der Verbandsgemeinderat hat die Annahme der Spende in Form von Spielgeräten und Sonnensegel für die Grundschule In der Au im Wert von 15.868,87 € von den Freunden und Förderer der Grundschule „In der Au“ e.V beschlossen.
- Der Verbandsgemeinderat hat beschlossen, die Zimmer- und Dachdeckerarbeiten zum Anbau eines Geräteraumes sowie einer behindertengerechten WC-Anlage an der Grundschule Schopp an die Firma Richard Becker KG aus Rodalben gemäß Angebot vom 07.12.2020 zu einem Gesamtbetrag von 24.687,55 € (brutto) zu vergeben.

#### Sitzung am 04.02.2021:

- Der Verbandsgemeinderat hat den Haushaltsplan 2021 mit allen Anlagen beschlossen.
- Der Verbandsgemeinderat hat die Annahme folgender Spenden beschlossen:
  - o Geldspende des Fördervereins „Freundeskreis Warmfreibad Trippstadt“ in Höhe von 1.000 € für das Warmfreibad Trippstadt
  - o Geldspende der Volksbank Glan-Münchweiler in Höhe von 1.000 € für die Rotbach-Grundschule Hauptstuhl
  - o Geldspende der Volksbank Glan-Münchweiler in Höhe von 1.000 € für die Jugendarbeit der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Landstuhl

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss nimmt die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse zur Kenntnis.

Der Verbandsgemeinderat bestätigt die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 GemO.

### **Beratung und Beschlussfassung:**

Der Hauptausschuss nimmt die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 2 Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Wehreinheit Oberarnbach hier: Auftragsvergabe für Fahrgestell und Aufbau Vorlage: VG/679/2021**

### **Sachverhalt:**

Der am 13.11.2014 vom Verbandsgemeinderat beschlossene „Feuerwehrbestands- und bedarfsplan „PLANUNG 2014“ sieht für das Jahr 2019 die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges MLF als Ersatz für das vorhandene Löschfahrzeug LF 8/6 (Bj. 1994) für die Wehreinheit Oberarnbach vor.

Diese Beschaffung war ursprünglich im Rahmen einer Eilentscheidung angedacht, da zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Corona-Pandemie keine Sitzungen stattgefunden haben. Im Anschluss sollte diese Entscheidung dem Verbandsgemeinderat, bereits im Jahr 2020, zur Kenntnis vorgelegt werden.

Aufgrund nicht mehr nachvollziehbarer Umstände, wurde es versäumt über diese Beschlussvorlage zu entscheiden und diese dem Rat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Zwischenzeitlich wurde der Auftrag zur Lieferung des MLF vergeben. Die Verwaltung bittet daher, der Beschaffung nachträglich zuzustimmen.

<b><u>Firma</u></b>		<b><u>Angebotssumme (brutto)</u></b>
Rosenbauer Deutschland GmbH Rudolf-Breitscheid-Str. 79 14943 Luckenwalde	Fahrgestell (MAN) und Aufbau (Rosenbauer)	<b>276.080,00 €</b>

Das Angebot entsprach den Anforderungen, sodass es zur weiteren Prüfung zugelassen wurde.

### **Ergebnis der Angebotsauswertung:**

Die Fa. Rosenbauer Deutschland GmbH aus Luckenwalde hatte das wirtschaftlichste Angebot für den o. g. Lieferauftrag vorgelegt.

Bei einer Kostenschätzung i. H. v. 195.000,00 € lag das Angebot der Fa. Rosen-

bauer Deutschland GmbH mit 276.080,00 € (insg. 41,58 %) sehr deutlich über dem geschätzten Gesamtwert.

Daher hatte die Kommunalberatung die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl mit Schreiben vom 23.06.2020 gebeten, die aufgestellte Kostenschätzung hinsichtlich ihrer Belastbarkeit zu überprüfen.

Mit Antwortschreiben vom 24.06.2020 hatte die Verwaltung erklärt, dass die Kostenschätzung auf Grundlage von Preisen aufgestellt wurde, welche vier Jahre alt waren.

Nach den Erfahrungen der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH, unter der technischen Leitung von Herrn Gießrigl, konnte dem Angebot eine Unwirtschaftlichkeit nicht unterstellt werden. Bedingt durch die damalige Marktlage, auch im Hinblick auf die Corona-Krise, sind die Preise im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge eher gestiegen.

Folglich war die ursprüngliche Kostenschätzung aus dem Bedarfsplan 2014 zu relativieren und das Angebot der Fa. Rosenbauer Deutschland GmbH als wirtschaftlich und auskömmlich anzusehen.

Durch Produktionsumstellung ist das angebotene Fahrgestell ab 2021 nicht mehr lieferbar, so dass dringender Handlungsbedarf bestand. Das Fahrzeug sollte im Rahmen einer Eilentscheidung bestellt werden, da ansonsten eine komplette Neukonzeption des Fahrzeugs zu erarbeiten wäre, was das Fahrzeug vermutlich weiter verteuern würde. Außerdem müsste das Fahrzeug erneut durch die Kommunalberatung ausgeschrieben werden, was ebenfalls weitere Kosten verursachen würde.

Nach der aktuellen Festbetragsübersicht-Fahrzeuge des Ministeriums des Innern und für Sport vom 09.11.2018 wird für dieses Fahrzeug mittlerweile ein Festbetrag in Höhe von 58.000,00 € gewährt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung bittet um nachträgliche Zustimmung, der Fa. Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde, den Auftrag zur Lieferung eines MLF gem. Angebot zum Gesamtpreis von 276.080,00 € (brutto) zu erteilen.

Auf Buchungsstelle 1260-096930-12601902-785610 (Maßnahme) sind 195.000,00 € eingestellt.

Die Restsumme in Höhe von 81.000,00 € zzgl. ein noch nicht ermittelter Betrag für die Beladung sind im HHj. 2021 eingestellt.

#### **Beratung und Beschlussfassung:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die nachträgliche Zustimmung, der Fa. Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde, den Auftrag zur Lieferung eines MLF gem. Angebot zum Gesamtpreis von 276.080,00 € (brutto) zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0**

**TOP 3      Änderung der Hauptsatzung  
Vorlage: VG/686/2021**

**Sachverhalt:**

Die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Landstuhl soll wie folgt geändert werden:

**§ 6**

**Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Verbandsgemeinderates  
sowie der Ausschüsse**

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form

b) eines Sitzungsgeldes von 30,00 € je Sitzung und je Umlaufverfahren gem. § 35 Abs. 3 GemO.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Landstuhl zu beschließen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt wie empfohlen.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Landstuhl zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0**

**TOP 4      Nachwahl zu den Ausschüssen**

**TOP 4.1    Nachwahl zu den Werksausschüssen Wasser und Abwasser  
Vorlage: VG/696/2021**

**Sachverhalt:**

Die Besetzung der Werksausschüsse Wasser und Abwasser wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 01.07.2019 beschlossen. Dem Ausschuss gehören noch Beschäftigtenvertreter bzw. Stellvertreter an.

Durch die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses von Herrn Dirk Stumpf muss ein stellvertretendes Mitglied nachgewählt werden.

Auf Vorschlag des Personalrates wird Herr Daniel Schön als Nachrücker benannt.

In der konstituierenden Sitzung am 01.07.2019 hat man sich darauf geeinigt, die Wahl der Ausschussbesetzungen in einem gemeinsamen Wahlvorschlag bei of-



fener Abstimmung durchzuführen.

Gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden bei Wahlen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss möge dem Verbandsgemeinderat eine Wahlempfehlung aussprechen.

Der Verbandsgemeinderat möge den Nachfolger in den Ausschuss wählen.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Hauptausschuss schlägt dem Verbandsgemeinderat vor, den Ausschuss entsprechend dem vorliegenden Wahlvorschlag zu besetzen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0**

**TOP 4.2 Nachwahl zum Umwelt- und Fremdenverkehrsausschuss  
Vorlage: VG/697/2021**

**Sachverhalt:**

Ausschussmitglied und sachverständiger Bürger Herr Florian Brämer ist zum 05.05.2020 aus der Verbandsgemeinde Landstuhl verzogen (Information durch Fraktionsvorsitzender Felix Imhof am 05.11.2020). Mit Wegzug endet die Mitgliedschaft im Umwelt- und Fremdenverkehrsausschuss.

Das Vorschlagsrecht zur Wahl eines/r Nachfolgers/in von Herrn Brämer liegt gem. § 45 Abs. 1 letzter Satz GemO bei der „Die Linke“-Fraktion.

Die Fraktion schlägt vor, dass der sachverständige Bürger und aktuelle Vertreter Herr Sandro Kowolik als ordentliches Mitglied gewählt wird. Zum Nachfolger von Herr Kowolik als stellvertretendes Ausschussmitglied soll Herr Felix Imhof gewählt werden.

In der konstituierenden Sitzung des Verbandsgemeinderates am 01.07.2019 hat man sich darauf geeinigt, die Wahl der Ausschussbesetzungen in einem gemeinsamen Wahlvorschlag bei offener Abstimmung durchzuführen.

Gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden bei Wahlen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss möge dem Verbandsgemeinderat eine Wahlempfehlung aussprechen.

Der Verbandsgemeinderat möge die Nachfolger in den Ausschuss wählen.

### **Beratung und Beschlussfassung:**

Der Hauptausschuss schlägt dem Verbandsgemeinderat vor, den Ausschuss entsprechend dem vorliegenden Wahlvorschlag zu besetzen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0**

#### **TOP 4.3 Nachwahl zu den Ausschüssen und der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Integrierte Gesamtschule Landstuhl Vorlage: VG/698/2021**

### **Sachverhalt:**

Im **Rechnungsprüfungsausschuss** waren nachfolgende Mitglieder seitens der Verbandsgemeinde Landstuhl vertreten:

Frau Heidrun Pietsch-Meister als ordentliches Mitglied und Herr Knut Böhlke als deren Stellvertreter.

Ausschussmitglied Frau Heidrun Pietsch-Meister hat die Mandatsniederlegung elektronisch am 17.01.2021 mitgeteilt.

Ihr Stellvertreter Herr Knut Böhlke hat das Mandat mit Schreiben vom 18.11.2020 niedergelegt. Dies wurde damit begründet, dass Herr Böhlke sowohl vom Landkreis Kaiserslautern im Rahmen seines Kreistagsmandats, als auch von der Verbandsgemeinde Landstuhl im Rahmen des Verbandsgemeinderatsmandats zum stellvertretenden Mitglied gewählt wurde.

Das Vorschlagsrecht zur Wahl eines/r Nachfolgers/in liegt gem. § 45 Abs. 1 letzter Satz GemO bei der SPD-Fraktion.

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Kurt Becker als ordentliches Mitglied und Frau Dr. Petra Heid als stellvertretendes Mitglied vor.

---

Im **Schulträgerausschuss** waren nachfolgende Mitglieder seitens der Verbandsgemeinde Landstuhl vertreten:

Frau Heidrun Pietsch-Meister als ordentliches Mitglied und Herr Knut Böhlke als deren Stellvertreter.

Ausschussmitglied Frau Heidrun Pietsch-Meister hat die Mandatsniederlegung elektronisch am 17.01.2021 mitgeteilt.

Ihr Stellvertreter Herr Knut Böhlke hat das Mandat mit Schreiben vom 25.02.2021 niedergelegt. Herr Böhlke war auch in diesem Ausschuss sowohl vom Landkreis Kaiserslautern als auch von der Verbandsgemeinde Landstuhl zum stellvertretenden Mitglied gewählt worden.

Das Vorschlagsrecht zur Wahl eines/r Nachfolgers/in liegt gem. § 45 Abs. 1 letzter Satz GemO bei der SPD-Fraktion.

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Kurt Becker als ordentliches Mitglied und Frau

Dr. Petra Heid als stellvertretendes Mitglied vor.

---

In der **Verbandsversammlung** ist Frau Heidrun Pietsch-Meister als ordentliches Mitglied vertreten. Durch die Mandatsniederlegung vom 17.01.2021 ist ein/e Nachfolger/in zu wählen.

Das Vorschlagsrecht zur Wahl eines/r Nachfolgers/in liegt gemäß § 45 Abs. 1 letzter Satz GemO bei der SPD-Fraktion.

Die SPD-Fraktion schlägt Frau Dr. Petra Heid als ordentliches Mitglied vor.

---

In der konstituierenden Sitzung am 01.07.2019 hat man sich darauf geeinigt, die Wahl der Ausschussbesetzungen in einem gemeinsamen Wahlvorschlag bei offener Abstimmung durchzuführen.

Gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden bei Wahlen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss möge dem Verbandsgemeinderat eine Wahlempfehlung aussprechen.

Der Verbandsgemeinderat möge den/die jeweilige/n Nachfolger/in in die Ausschüsse wählen.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Hauptausschuss schlägt dem Verbandsgemeinderat vor, die Ausschüsse entsprechend den vorliegenden Wahlvorschlägen zu besetzen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0**

**TOP 5 Zweckvereinbarung über den öffentlich-rechtlichen Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesen "VOIS" mit dem ZIDKOR  
Vorlage: VG/690/2021**

**Sachverhalt:**

Der Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR) übernimmt seit dem 01.06.2020 die hoheitliche Aufgabe „Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesen VOIS“ (und sofern eingesetzt der betriebenen Zusatzmodule Gebührenkasse, Parkausweis & Behördliches Ermittlungsverfahren).

Mit Schreiben vom 08.01.2021 hat uns der ZIDKOR die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung überlassen mit der Bitte diese durch den Rat beschließen zu lassen.

Eine ergänzende vergaberechtliche Anfrage unsererseits wurde wie folgt beant-

wortet:

Hallo Frau Scherer,

Voraussetzung für die Genehmigung der Zweckvereinbarung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ist ein Ratsbeschluss. Dieser ist erforderlich, weil die "Gemeinde" eine eigene Aufgabe auf eine andere Stelle überträgt.

Selbst die Stadt Mainz, die Mitglied des ZIDKORs ist, weil sie viele Betriebsleistungen für den ZIDKOR erbringt (VOIS, AutiSta/ePR und edoo.sys) hat einen entsprechenden Ratsbeschluss herbeigeführt.

Ausgangslage:

Im November 2001 wurde zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Rheinland-Pfalz in einem Kooperationsvertrag die Neuordnung des Meldewesens in Rheinland-Pfalz geregelt. Das bis dahin beim Land betriebene Verfahren EWOIS (Einwohnerinformationssystem) wurde durch das künftig in kommunaler Trägerschaft stehende Verfahren EWOISneu abgelöst. Das Land stellte hierzu den Trägern der Meldebehörde die unentgeltliche Überlassung der Software sowie die für den Betrieb des Verfahrens im Bereich des Meldewesens notwendigen Lizenzen und Programme zur Verfügung. Die den Trägern der Meldebehörde zustehenden Rechte aus dem Kooperationsvertrag wurden danach mit einem Betriebsvertrag auf die KommWis GmbH (Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer mbH) zur treuhänderischen Verwaltung übertragen. Als Software für die Aufgabenerledigung ist innerhalb des Gesamtverfahrens das Programm MESO96 des Herstellers HSH seit dem 01.04.2003 landesweit produktiv im Einsatz. Die technischen Weiterentwicklungen der Software erfordern nun nach fast 20 Jahren eine Umstellung auf die nächste Software-Generation mit dem Namen VOIS|MESO. Diese Nachfolgeversion wird im Rahmen des bestehenden Pflegevertrages den Trägern der Meldebehörden überlassen. Ein zusätzlicher Lizenzpreis fällt nicht an. Die Software ist in technischer Hinsicht so weiterentwickelt worden, dass sie speziell für den Rechenzentrumsbetrieb konzipiert und redundant betrieben werden kann.

ZIDKOR:

Mit der Einführung des elektronischen Personenstandsregisters ist im Jahre 2011 von den acht großen Städten Mainz, Trier, Koblenz, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Speyer, Neuwied und Neustadt gemeinsam der KommWis GmbH der „Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ (ZIDKOR) gegründet worden. Der ZIDKOR betreibt seit dem Jahre 2012 insbesondere alle Verfahren im Bereich des Personenstandswesens sowie weiterer Bereiche, die u.a. höhere Sicherheitsvorgaben auf Basis der Grundschutzvorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) voraussetzen. Das Zweckverbandsmodell bietet folgende Vorteile:

- Die Übertragung der Aufgaben erfolgt im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit durch eine hoheitliche Zweckvereinbarung und damit aus Sicht des ZIDKOR vergabefrei.
- Die Erbringung von Rechenzentrumsleistungen erfolgt derzeit noch umsatzsteuerfrei. Zwei Rechenzentren von zwei Mitgliedern des ZIDKOR werden unter dem Dach des Zweckverbandes den Betrieb der neuen Software VOIS|MESO ab dem 01.06.2020 übernehmen. Dies sind die Kommunale Datenzentrale der Stadt Mainz (KDZ) und das Kommunale Gebietsrechenzentrum der Stadt Koblenz (KGRZ). Beide Rechenzentren sind durch eine sog. Rechenzentrumskopplung verbunden, um eine Ausfallsicherheit zu gewährleisten. Durch diese Geo-Redundanz wird die größtmögliche Sicherheit bei Brand, Naturkatastrophen oder anderen Elementarschäden geboten. An beiden Standorten gewährleisten die Rechenzentren zudem die Sicherstellung der BSI-Grundschutzvorgaben. In der Vergangenheit war ein Eigenbetrieb der Software MESO möglich. Zur Sicherstellung des notwendigen Datenabgleichs mussten täglich alle Datenveränderungen über eine Replikation in das zentrale Integrationssystem erfolgen. Die Komplexität des Verfahrens veranlasste einen Großteil der Meldebehörden zu einem Hostingbetrieb in der KDZ Mainz. 143 der 170 Meldebehörden machten von der Möglichkeit des zentralen Betriebes Gebrauch. Um die Möglichkeit eines Eigenbetriebes auch weiterhin zu ermöglichen, hat

die KommWis in einer Betriebsuntersuchung die finanziellen Auswirkungen bewertet. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Kommunalen Spitzenverbände wurde diese Untersuchung den bisherigen Eigenbetreibern am 06.06.2019 erläutert. Die Kosten für eine Anpassung der vorhandenen Software im lokalen Betrieb erwiesen sich aber als so hoch, dass aus wirtschaftlichen und zeitlichen Erwägungen die Option eines künftigen Eigenbetriebs nicht ausgeübt wurde.

#### *Umstellungszeitpunkt*

Mit Blick auf die Abhängigkeiten der gesetzlich notwendigen Datenübermittlungen und vom Integrationssystem abhängiger Systeme lässt sich nur eine stichtagsbezogene landesweite Umstellung (sog. „Big Bang-Umstellung“) realisieren. Diese Umstellung fand am Pfingstwochenende vom 28.05. bis 01.06.2020 statt. In den Jahren mit landesweiten Wahlen ist eine Umstellung der Software ausgeschlossen. Weitergehende Einschränkungen ergaben sich aufgrund von Fusionen oder gesetzlichen Änderungssterminen sowie den ZENSUS-Datenlieferungen. Der jetzt gewählte Umstellungstermin Pfingsten 2020 hat sich als einzig geeigneter Termin herausgestellt, da die Landtagswahl am 14.03.2021 und voraussichtlich im Herbst 2021 die Bundestagswahl durchgeführt werden und damit verbunden die Meldedaten sichergestellt werden müssen. Eine Verschiebung des Umstellungszeitpunktes führt zu weiteren hohen Zusatzkosten, da sich frühestens erst wieder im Jahre 2022 die Möglichkeit einer landesweiten Softwareumstellung ergibt.

#### *Übertragung der Aufgabe an den ZIDKOR*

Die Verbandsversammlung des ZIDKOR hat nach Beratung im IT-Planungsbeirat in der Sitzung am 05.11.2019 einstimmig beschlossen, die Aufgabe „Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesen“ zu übernehmen.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist nun erforderlich, dass die Mitgliedsstädte die Aufgabenübertragung auf den ZIDKOR formal beschließen.

Der letzte Passus ist so natürlich auf die ZIDKOR-Mitglieder zugeschnitten.

Für Nicht-Mitglieder könnte er z.B. so lauten:

Für die Übertragung der Aufgabe "Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesen" auf den ZIDKOR und den damit verbundenen Abschluss der entsprechenden Zweckvereinbarung ist die Zustimmung des Rates erforderlich

Zur Ausschreibungsproblematik:

Die Datenverarbeitung darf nur in RLP erfolgen (Forderung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit). In RLP ist der ZIDKOR die einzige Stelle, die diese Leistung datenschutzkonform erbringen kann (hoher Schutzbedarf der Daten, hoheitliche Aufgabe, daher nur ö-r RZ möglich)

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Gabriele Eifländer

Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)

Abteilung 1 - Inneres und Projekte

Allgemeine Verwaltung, Kunden- und Vertragsmanagement

55131 Mainz

Hechtsheimer Straße 31a

Tel 0 61 31 - 12 1605

Fax 0 61 31 - 12 1603

eMail [gabriele.eiflaender@stadt.mainz.de](mailto:gabriele.eiflaender@stadt.mainz.de)

<https://kdz.mainz.de>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Zweckvereinbarung mit dem ZIDKOR über die hoheitliche Aufgabe „Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesen VOIS“ (und sofern genutzt der Betrieb weiterer Zusatzmodule) zu beschließen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt wie empfohlen.

### **Beratung und Beschlussfassung:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Zweckvereinbarung mit dem ZIDKOR über die hoheitliche Aufgabe „Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens VOIS“ (und sofern genutzt der Betrieb weiterer Zusatzmodule) zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0**

## **TOP 6 Wiederkehrende Beiträge, Auftragsvergabe Datenerfassung Vorlage: VG/678/2021**

### **Sachverhalt:**

Durch das Landesgesetz zur Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) (Einführung der wiederkehrenden Beiträge), welches zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist, sind Gemeinden gesetzlich verpflichtet, Ausbaubeiträge über den sog. „WKB“, den wiederkehrenden Beitrag, abzurechnen.

Für den mit der Grundstückserfassung usw. einhergehenden Aufwand erhält die Verbandsgemeinde eine sog. „Verwaltungskostenpauschale“ von 5,- Euro / Einwohner im Abrechnungsgebiet. In unserem Fall sind dies insgesamt 19548 Einwohner und somit 97.740,00 Euro.

Die Ortsgemeinden Schopp, Queidersbach, Krickenbach und Linden fanden keine Berücksichtigung, da hier schon eine Satzung über den WKB eingeführt wurde. Das Ganze gilt nur, wenn der Satzungsbeschluss nach dem 01.02.2020 gefasst ist und die Satzung vor dem 01.01.2024 in Kraft tritt.

Für die flächendeckende Erfassung der einzelnen Grundstücksdaten soll für alle 12 Ortsgemeinden ein Büro beauftragt werden. Leistungen sind insbesondere die digitale Bearbeitung der Bebauungspläne, eine Straßenbefahrung mit entsprechender Gebäudeaufnahme und die Erfassung der einzelnen Grundstücksdaten. Angebote liegen von der Firma Geoventis und der Firma Caigos vor.

Die Firma Geoventis verlangt für die o.g. Leistungen 115.027,06 Euro und die Firma Caigos 136.163,37 Euro

Trotz des Preisunterschiedes schlagen wir vor, den Auftrag an die Firma Caigos zu vergeben.

Hierfür ursächlich sind folgende Gründe:

- NICHT kalkulierbarer Stundenaufwand von Geoventis, die Arbeiten müssen auf alle Fälle durchgeführt werden! Im Angebot der Firma Caigos sind

- alle erforderlichen Aufgaben aufgeführt.
- Das Angebot von Geoventis ist „nicht wertbar“ bzw. „nicht kalkulierbar“
- Schnittstelle zu KIS, unserem Kassenprogramm ist bei Caigos vorhanden, nicht aber bei Geoventis. Von der Firma Caigos werden die Daten direkt in unser Kassenprogramm geliefert. Weiterhin werden die Daten auch direkt in unser GIS-Programm geliefert, das auch von Caigos ist.
- Bei Caigos gibt es nur einen Ansprechpartner für die gesamte Erfassung
- Enge Verbindung und Austausch mit dem GstB, hier insbesondere Hr. Dr. Thielmann, dem zuständigen Referenten für das Thema Beiträge beim GstB.  
(quasi eine „Rechtsberatung“ inclusive)
- GstB empfiehlt ausdrücklich insbesondere Caigos als Kooperationspartner

Aus den dargelegten Gründen schlagen wir eine Auftragsvergabe an die Firma Caigos vor.

Vergaberechtliche Aspekte für die Auftragsvergabe von freiberuflichen Leistungen wurden beachtet.

Hinweis: Die Befahrung der Gemeindestraßen z.B. liefert nicht nur Daten für das Thema „WKB“, sondern liefert der gesamten Verwaltung Daten und Informationen für die tägliche Arbeit und ist Basis für eine flächendeckende Straßenzustandsbewertung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Landstuhl möge wie oben vorgeschlagen die Vergabe an die Firma Caigos beschließen.

#### **Beratung und Beschlussfassung:**

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe für die Auftragsvergabe Datenerfassung im Zusammenhang mit der Einführung wiederkehrender Beiträge an die Firma Caigos zu einem Angebotspreis von 136.163,37 Euro.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0**

### **TOP 7 Erstellung eines Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen für die Verbandsgemeinde Landstuhl Vorlage: VG/687/2021**

#### **Sachverhalt:**

In den Jahren 2016 und 2018 war Rheinland-Pfalz verstärkt von Sturzfluten aufgrund von Starkregenereignissen betroffen. Auch vereinzelte Gebiete in der Südwestpfalz wurden hiervon nicht verschont, jedoch hatten wir bisher im Gegensatz zu anderen Gemeinden noch Glück. Erneut wurde uns vor Augen geführt, dass wir solche Naturereignisse nicht verhindern und uns auch nur bedingt davor schützen können. Selbst auf Höhenlagen, weitab von den Gewässern können größere Schäden auftreten. 2020 ereignete sich ein solches Ereignis beispielsweise in Windsberg bei Pirmasens – keiner hatte jemals damit gerechnet. Aufgrund des Klimawandels wird auch zukünftig mit solchen und eventuell noch

größeren Ereignissen zu rechnen sein.

Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Land, Kommune und betroffenen Bürgern, bei der die Kommune eine Schlüsselrolle (Zuständigkeiten in Vorsorge, Bewältigung, Wiederaufbau) übernehmen muss.

Schon in der Vergangenheit wurden gezielt Maßnahmen umgesetzt, die zur Verbesserung der Situation vor Ort geführt haben. Die rheinland-pfälzische Wasserwirtschaftsverwaltung hat darüber informiert, dass künftig bauliche Maßnahmen gemäß den Fördervorgaben des Landes nur noch bezuschusst werden können, wenn sich ihre Notwendigkeit aus einem örtlichen Hochwasser-/ und Starkregenvorsorgekonzept ergibt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es deshalb sinnvoll und notwendig, ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für alle Ortsgemeinde erstellen zu lassen. Das Landesamt für Umwelt stellt hierfür beispielsweise Starkregengefahrenkarten zur Verfügung. Auf Basis dieser Karten können Risikobereiche identifiziert und Lösungen und Maßnahmen entwickelt werden. Außerdem wird im Rahmen der Konzepterstellung neben der Verwaltung, dem Bauhof, der Feuerwehr, den Ortsvorstehern und den Versorgern insbesondere auch die Bevölkerung eingebunden, informiert und zum Mitmachen aufgefordert.

Ansatzpunkte sind hier u.a.:

- Gefährdungsabschätzung bei Starkregen und Hochwasser
- Information und Sensibilisierung der Bevölkerung und der Gewerbebetriebe
- hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren
- Wasserrückhalt oberhalb von Ortslagen
- Gefahrenabwehr und der Katastrophenschutz (Notfallplanung, Evakuierung)
- Elementarschadenversicherung

**Die Verbandsgemeindeverwaltung hält es für sinnvoll, wenn die Verbandsgemeinde Landstuhl das Projekt federführend in Angriff nimmt, um einheitlich und effizient im ganzen Geltungsbereich der Verbandsgemeinde die gleichen Voraussetzungen zu schaffen.**

Herr Christof Kinsinger vom Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH) hat die Ziele und Vorgehensweise in der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 25.06.2020 bereits vorgestellt und auf Fragen geantwortet. Er ist vom Umweltministerium beauftragt, die Kommunen in dieser Angelegenheit zu beraten und wird die Ausschreibungsunterlagen für die Beauftragung eines solchen Konzeptes, gezielt abgestimmt auf die Bedürfnisse und Begebenheiten die VG Landstuhl, mit der Verbandsgemeindeverwaltung erstellen. Nach Einholung und Prüfung der entsprechenden Angebote kann der Förderantrag gestellt werden.

Laut seiner Einschätzung kostet ein solches Konzept für die gesamte Verbandsgemeinde Landstuhl ca. 150.000 €, von denen 90% bezuschusst würden und nur 10% als Eigenanteil zu tragen wären. In Abstimmung mit Herrn Bürgermeister Dr. Degenhardt wird vorgeschlagen, dass die Kosten je zur Hälfte von der Verbandsgemeinde und den jeweiligen Ortsgemeinden getragen werden. Die Verbandsgemeinde würde die Kosten zunächst vollständig tragen und anschließend den



jeweiligen Anteil der Ortsgemeinden anfordern. Diese Anteile sind nach Auskunft von Herr Kinsinger bereits bei der Angebotserstellung bzw. der Beauftragung konkret zu beziffern.

Für die Beratungsleistungen des IBH, auch während des Aufstellungsprozesses des Konzeptes, fallen für die Verbandsgemeinde bzw. die Ortsgemeinden keine Kosten an.

Haushaltsmittel sind hierfür im Haushalt 2021 eingeplant.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss möge die Erstellung eine verbandsgemeindeweiten, gemeinsamen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes beschließen und der Übertragung dieser Aufgaben durch die Ortsgemeinden zustimmen. Weiterhin möge der Hauptausschuss über die vorgeschlagene Kostenreglung entscheiden.

Der Hauptausschuss möge darüber beraten und beschließen.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Hauptausschuss beschließt die Erstellung eines verbandsgemeindeweiten, gemeinsamen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes und stimmt der Übertragung dieser Aufgabe durch die Ortsgemeinden zu. Außerdem wird der vorgeschlagenen Kostenregelung zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0**

**TOP 8 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen**

**TOP 8.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)**

Es liegen keine Anfragen vor.

**TOP 8.2 Mitteilungen der Verwaltung**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:50 Uhr und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Dr. Peter Degenhardt  
Vorsitzender

Sibylle Scherer  
Schriftführerin